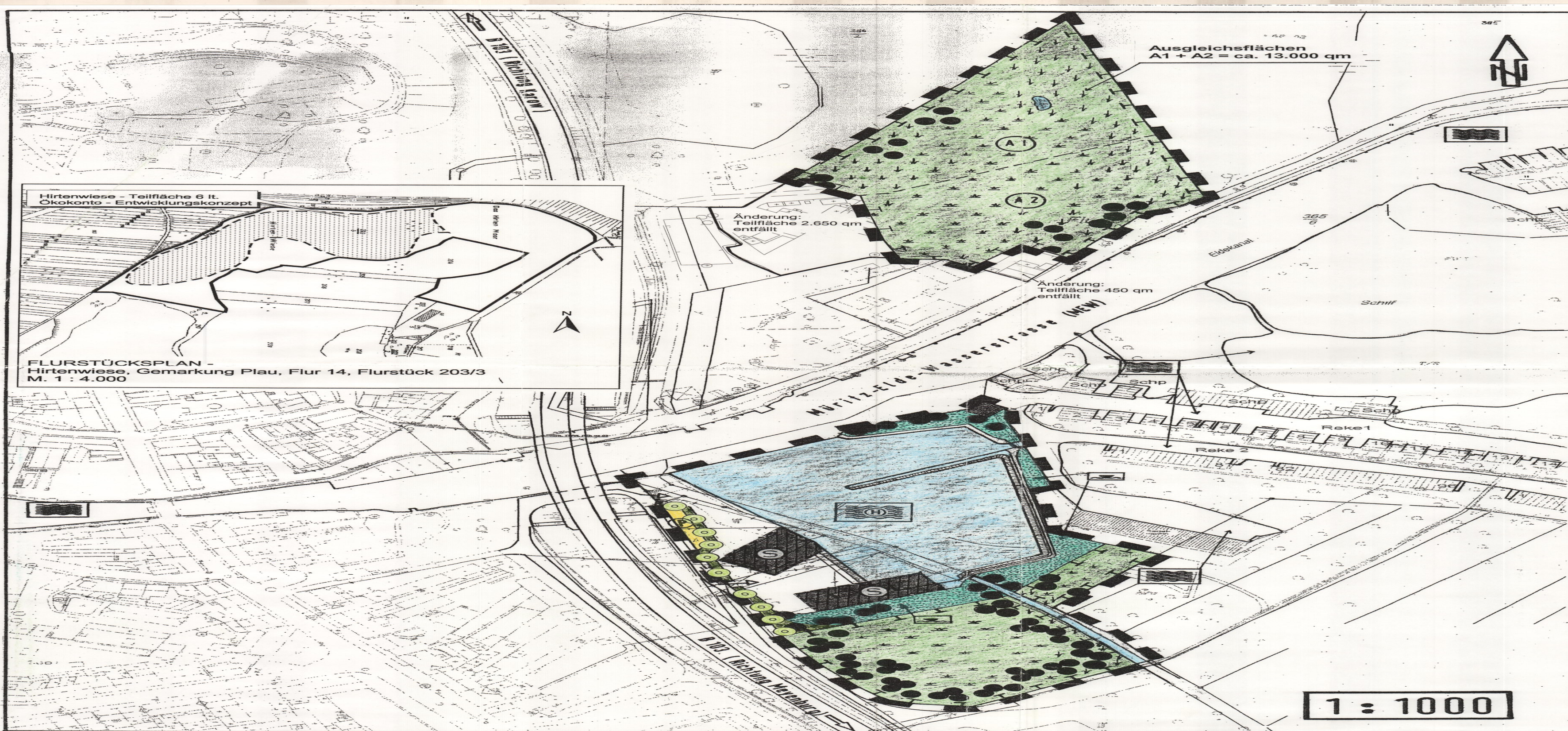




Textliche Festsetzungen über Maßnahmen zur Grünordnung und zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft
§ 8, Abs. 1 Nr. 15; 20 und 25 und Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 8, Abs. 1 Nr. 15 BauGB

1.0 Baumschutz
Bei den Erschließungs- und Baumaßnahmen sind die in den Rand- und Uferbereichen zu ergreifenden Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen. Diese sind:
- Errichtung von bewachsenen Anlagen
- Abgrenzung des Baubereichs
- Bodenverfestigung durch Befahren der Flächen
- Befestigung durch Nebenanlagen, wie z.B. Gartenhäuser, Carports, befestigte Wege und Stellplätze
- Ausbau von Baumrücken und -gräben
- Beschädigungen im Wurzel- und Kronenbereich sowie am Stamm
- Grundwasserabsenkung und Vermeidung
- chemische Versauerungen, ungesunde Anwendung von Düngemitteln und Bioziden
- Offene Feuer

Auf die Einhaltung der Baumschutzverordnung des Landkreises Parchim wird besonders hingewiesen.

2.0 Grünflächen innerhalb des Wasservanderrastplatzes
2.1 Die mit der Zweckbestimmung "Wasservanderrastplatz" ausgewiesenen Grünflächen sind mit einer strapazierfähigen Gehwegunterbauung K2504 - Gehwegunterbau C, 20 cm, 13 Nr. 15 BauGB, auszuführen.
2.2 Die teilweise mit Erlen und Silberweiden bewachsene Fläche südlich des Hafenbeckens ist mit einer Strauchunterbauung K2504 - Gehwegunterbau C, 20 cm, 13 Nr. 15 BauGB, auszuführen.
2.3 Als Abpflanzung des Hafenbeckens und des Parkplatzes werden folgende heimische Laubbäume empfohlen:
10 Stk. Laubbäume, II, 3 x v. 16 - 18 cm der Arten:
- Alnus glutinosa - Eiche
- Betula pendula - Birke
- Carpinus betulus - Hainbuche
- Fraxinus excelsior - Esche
250 Stk. Laubbäume, III, 3 x v. 60 - 100 cm, der Arten:
- Carpinus betulus - Hainbuche
- Cornus sanguinea - Kornelkirsche
- Ligustrum vulgare - Liguster
- Potentilla fruticosa - Fingerstrauch
- Rosa canina - Heckenrose
- Viburnum opulus - Schneeball

2.4 Die Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln und mineralischen Düngemitteln ist im Geltungsbereich des B - Planes unzulässig.

3.0 Ausgleichsflächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft
3.1 Als Ausgleich für die Anlage des Wasservanderrastplatzes sind die in der Planzeichnung als A1 und A2 gekennzeichneten Flächen des Flurstücks 203/3 in der Flur 6 der Gemarkung Plau mit einer Größe von ca. 13.000 m² aus ihrer bisherigen Nutzung herauszunehmen und einer natürlichen Sukzession zu überlassen.
3.2 Die Flächen sind mit einer 15-jährigen Vegetationspflege sowie einer 2-jährigen Entwicklungspflege als Bestandteil der Leistungen mit vorzusehen.
3.3 Zur Durchführungssetzung nach § 9 (1a) BauGB
Für den Ausgleich der Eingriffe durch die Festsetzungen des Bebauungsplans werden folgende Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs zugeordnet:
- Dauerhafte Renaturierung und Verknüpfung der Teilfläche Nr. 6, anteilig 2.067 m², auf dem Flurstück Nr. 203/3, Flur 14 (Hirtenwiese) in der Gemarkung Plau.
- Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind zeitgleich mit dem Bau des Wasservanderrastplatzes durchzuführen und mit dessen Inbetriebnahme abzuschließen:
- Die Auffälligkeiten und die Anzahl der Gehwegunterbauungen innerhalb des Flurstücks sind eine 15-jährige Vegetationspflege sowie eine 2-jährige Entwicklungspflege als Bestandteil der Leistungen mit vorzusehen.
(Festsetzungsänderungen und -ergänzungen sind durch einen Strich am linken Rand markiert.)

LEGENDE

Sonderbauflächen Hafenfunktionsgebäude
§ 1, Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Baugrenze
§ 9, Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Öffentliche PKW - Stellplätze
§ 9, Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Wasserflächen
§ 9, Abs. 1 Nr. 16 BauGB

Wasserflächen Zweckbestimmung Hafen
§ 9, Abs. 1 Nr. 16 BauGB

Grünflächen Zweckbestimmung Wasservanderrastplatz
§ 9, Abs. 1 Nr. 5 und 15 BauGB

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen
§ 9, Abs. 1 Nr. 25

Erhaltung von Einzelbäumen und Baumgruppen
Anpflanzung von Einzelbäumen als Ersatzpflanzung

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 9, Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Entwicklung von Flächen als Feuchtwiese mit Rohrichtbeständen und Gehölzgruppen in den Randbereichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des B - Planes
§ 9, Abs. 7 BauGB

Datum: 02.09.1999
Geprüft: Bsp
Gezeichnet: Bsp

STADT PLAU AM SEE

Baumaßnahme
WASSERVANDERRASTPLATZ PLAU
Teilbaumaßnahme
Bebauungsplan Nr. 30
GRÜNORDNUNGSPLAN

Bearbeiter: Landschaftsarchitekt
Dipl. Ing. (FH) E. Burchard
Am Leuchterberg 125
19057 SCHWERIN

Maßstab: 1 : 1000
Schwerin, 27.08.1999

Blatt - Nr.: 1

1. Änderung:
Verringerung der Ausgleichsflächen nördlich der Müritz-Elde-Wasserstraße aufgrund der Flächeninanspruchnahme durch andere Vorhaben und Neufestsetzung anderer Ausgleichsmaßnahmen

Planverfasser: S&D Stadt & Dorf Planungs - Gesellschaft mbH
19053 Schwerin, Oberkloster 17
Tel. 0385/295140, Fax 0385/295246
E-mail: andreas.dorffland@t-online.de

Stand: Datum: Januar 2005